

Antrag Parlament 19.03.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	6766
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Münsinger Klimaschutzplan 2040 - Motion mit Richtliniencharakter SP, Grüne und EVP (RM2310)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 07.11.2023 haben die SP, die Grünen und die EVP eine Motion mit Richtliniencharakter mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motion, evtl. mit Richtliniencharakter - **Münsinger Klimaschutzplan 2040**

Hintergrund:

Das Bewusstsein für den Klimaschutz ist in der Münsinger Bevölkerung weit verbreitet. Die Gemeinde Münsingen hat bereits einiges im Bereich Klimaschutz unternommen und verfolgt diesen Weg weiter. Die Dringlichkeit, etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen, ist anerkannt. Um eine Krise anzugehen, braucht es aber ein geplantes, gut koordiniertes Vorgehen. Darum sind wir der Meinung, dass Münsingen dringend einen Aktionsplan zum Schutz des Klimas [Kurz: Klimaschutzplan] benötigt. Die Gemeinde Münsingen soll ihren Vorbildcharakter in Sachen Umweltschutz behalten und ausbauen [Energielabel, Umweltranking Veloville etc.], weshalb das Jahr 2040 als Ziel vorgegeben wird.

Ziel:

Münsingen soll bis spätestens 2040 «unter dem Strich» keine Treibhausgase mehr ausstossen. Dieses Netto-Null-Ziel bedeutet, dass alle vom Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden. Anders ausgedrückt: Für eine Netto-Null-Bilanz dürfen nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden als natürliche und technische Speicher aufnehmen können [Quelle: myclimate]. Erreicht werden soll dieses Ziel mit anspruchsvollen, aber realistischen CO₂-Absenkpfeilen. Emissionen, die sich nicht reduzieren lassen, werden mit technischen Mitteln aus der Atmosphäre entfernt, darum heisst es nicht Null, sondern «Netto-Null». Um das Ziel zu erreichen, muss zuerst eine Treibhausgas/CO₂-Bilanz für die Gesamtgemeinde erstellt werden, die zeigt, woher die Hauptemissionen stammen. Zugleich soll daraus ersichtlich sein, wo die wirksamsten Hebel für eine Reduktion der CO₂-Äquivalente pro Jahr liegen. Gestützt auf diese Bilanz sind verschiedene Massnahmen zu definieren, die wirksam dazu beitragen sollen, spätestens 2040 das Ziel Netto-Null zu erreichen.

ANTRAG:

Die Gemeinde Münsingen setzt sich zum Ziel, bis ins Jahr 2040 „Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen“ zu erreichen und erstellt einen Aktionsplan zum Schutz des Klimas [kurz: Klimaschutzplan], der sich am «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» des Bundesamts für Umwelt [BAFU] orientiert, welcher acht Schritte vorsieht:

Schritt 1: Ausgangslage beschreiben -> Resultat: Alle klimarelevanten Entscheide, Instrumente, Aktivitäten und Massnahmen sind erfasst.

- Schritt 2: Akteurinnen und Akteure identifizieren -> Resultat: Die relevanten Akteursgruppen sind identifiziert und wirken aktiv bei der Erarbeitung der Klimastrategie mit.
- Schritt 3: Handlungsbedarf definieren -> Resultat: Die Treibhausgasemissionen sind bilanziert und/oder die Chancen/Risiken des Klimawandels sind identifiziert. Der Handlungsbedarf ist definiert.
- Schritt 4: Ziele festlegen -> Resultat: Die Ziele und Zwischenziele mit Zeithorizont sind definiert.
- Schritt 5: Massnahmen planen -> Resultat: Die Massnahmen sind klar definieren, priorisiert und geplant.
- Schritt 6: Finanzierung und personelle Ressourcen sicherstellen -> Resultat: Die Finanzierung der geplanten Massnahmen und die personellen Ressourcen sind gesichert.
- Schritt 7: Monitoring aufbauen -> Resultat: Ein systematisches und regelmässiges Überprüfen der Umsetzung der Klimastrategie ist sichergestellt.
- Schritt 8: Klimaschutz politisch verankern -> Resultat: Die Klimaziele sind politisch festgehalten.

Bereits bestehende Massnahmen der Gemeinde sind in den Klimaschutzplan zu integrieren. Es sollen auch Erkenntnisse von anderen Gemeinden genutzt werden, die bereits Klimastrategien erstellt haben [2.8. Ittigen mit dem Klimact 2030+ u.a.]. Wo die gemeindeeigenen Kapazitäten und Kompetenzen nicht reichen, kann auf externe Beratungen durch spezialisierte Büros, Ämter, Fachhochschulen oder Universitäten zurückgegriffen werden. Die Vergabe einer Masterarbeit im Zusammenhang mit dem Klimaschutzplan 2040 soll als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Der Klimaschutzplan wird von der Gemeinde alle vier Jahre aktualisiert. Die neue Fassung wird dem Gemeindeparlament präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ergebnisse des Monitorings werden analog zum Jahresbericht der Gemeinde und IWM jährlich publiziert.

Sachverhalt

Die grundsätzlichen Forderungen der Motion und auch die Anforderungen aus dem «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» stossen auf grosses Verständnis und sind in der Gemeinde Münsingen durch die vorhandenen Instrumente (Massnahmenblätter Energiestadtlabel Gold) bereits weitgehend erfüllt. Die Gemeinde Münsingen folgt den bisherigen Vorgaben des Bundes und strebt «Netto-Null» (im Sinne der Bundes-Definition) bis spätestens 2050 an. Für die Verwaltung gilt «Netto-Null» (im Sinne der Energiestadt-Definition) bis spätestens im Jahr 2040. Ergeben sich in der aktuellen Diskussion zu «Netto-Null» strengere Vorgaben, werden diese übernommen. Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen werden konsequent in die Umsetzung der bereits festgelegten Massnahmen investiert. Die Ausarbeitung einer separaten Klimastrategie, die im Wesentlichen die bereits vorhandenen Dokumente und die bereits formulierten Massnahmen zusammenfassen würde, wird als nicht zielführend angesehen. Der Wegweiser des BAFU enthält vergleichbare Massnahmen wie das Energiestadtlabel Gold. Die Ausarbeitung weiterer Papiere und Konzepte verursacht einen grossen Aufwand und bindet knappe Ressourcen. Da Münsingen eine bereits klare Strategie festgelegt hat müssen die Prioritäten nun auf die Umsetzung der Massnahmen gelegt werden.

Im Rahmen der anstehenden Sachgeschäfte hat das Parlament weiterhin die Möglichkeit, mit klaren Entscheidungen der Exekutive und der Verwaltung den Rücken zu stärken und die Klimaziele ambitioniert anzustreben.

Die Motion «Münsinger Klimaschutzplan» fordert:

- Die Erreichung des Netto-Null-Zieles für Münsingen bis im Jahr 2040
- Das Festlegen klarer Absenkpfade für Treibhausgase
- Das Erstellen einer Treibhausgasbilanz
- Die Identifizierung der grössten Hebel zur Senkung des Treibhausgasausstosses
- Die Formulierung und Umsetzung griffiger Massnahmen.

Um dies zu erreichen, soll eine umfassende Klimastrategie gemäss dem Leitfaden «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erarbeitet werden.

Aus Sicht Gemeinderat werden die geforderten Punkte bereits heute weitgehend mit den bestehenden Instrumenten sinnvoll und ausreichend abgedeckt. Im Detail:

Festlegen von Absenkpfeilen / Identifizierung der grössten Hebel / Festlegung von Massnahmen

Die Gemeinde Münsingen verfügt seit dem Jahr 2022 über ein Leitbild Energie ([Leitbild Energie 2022](#)). In diesem Leitbild sind ehrgeizige Ziele in Form von konkreten Absenkpfeilen sowohl für verschiedene Energie-Kennzahlen (Primärenergieverbrauch, Anteil erneuerbare Energie, Stromverbrauch) als auch für den Treibhausgasausstoss (Tonnen CO_{2eq} / EW *a) festgelegt. Der angestrebte Absenkpfeil der Gemeinde entspricht dabei dem Absenkpfeil des Bundes und sieht die Erreichung des Netto-Null-Zieles bis im Jahr 2050 vor.

Im Leitbild Energie sind daneben – im Sinne der Identifikation der grössten Hebel sowie eines koordinierten Vorgehens – die wichtigsten Massnahmen in folgenden Bereichen festgelegt und zwar einschliesslich konkreter, zu erreichender Ziele:

- Energiepolitik
- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Kooperation und Kommunikation

Eine weitere Definition und Priorisierung von Massnahmen findet im Energierichtplan aus dem Jahr 2021 ([Energierichtplan](#)), dem Elektromobilitätskonzept ([Elektromobilitätskonzept](#)) aus dem Jahr 2020 und der Weisung Gebäude- und Materialstandard ([Weisung Gebäude- und Materialstandard](#)) aus dem Jahr 2022 statt. Mit diesen Arbeitsinstrumenten sind die wesentlichen Hebel für eine erfolgreiche Energiewende (Mobilität, Wärmeversorgung, Elektrizität) sowie die Vorbildwirkung der Gemeinde abgedeckt.

Diese Instrumente werden von den zuständigen Stellen bei Bedarf stetig aktualisiert und nachgeführt. Neue Erkenntnisse, neue Instrumente und neue Hebel können so zeitnah und effizient eingebunden werden.

Treibhausgasbilanz und Controlling

Seit dem 2017 führt die Gemeinde Münsingen eine Klimagasbilanz mit Hilfe des Tools «Ecospeed». «Ecospeed» ist speziell auf die Bedürfnisse von Gemeinden ausgerichtet und stellt mit seinen Erfassungsvorgaben eine einheitliche Auswertung über die Jahre und damit eine zuverlässige Aussage über die zeitliche Entwicklung des Treibhausgasausstosses auf dem Gemeindegebiet sicher.

Im Rahmen des jährlichen Umweltreportings legt die Verwaltung gegenüber Exekutive und Öffentlichkeit Rechenschaft ab über die Zielerreichung gemäss Leitbild Energie, Energierichtplan und Elektromobilitätskonzept.

Massnahmen zur Information und Anreizsysteme

Schwierig hinsichtlich der Erreichung des Netto-Null-Ziels bleibt die Situation beim Sektor Gebäude. Die Sanierungsrate für bestehende Gebäude müsste schweizweit verdoppelt werden, wenn das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden soll. Ebenso schwierig bleibt die Situation im Verkehr, insbesondere was den motorisierten Individualverkehr (MIV) betrifft. Die Elektrifizierungsrate im Verkehr ist noch zu gering.

In beiden Bereichen kann die Gemeinde nur bei den eigenen Liegenschaften und Fahrzeugen direkt Massnahmen ergreifen. Dies tut sie ehrgeizig und ist dabei gut auf Kurs. Für den Privatbereich kann sie Vorschriften nur innerhalb des übergeordneten geltenden rechtlichen Rahmens erlassen, darüber hinaus die Bevölkerung informieren und Anreize für eine Verhaltensänderung schaffen. Auch hier ist die Gemeinde bereits aktiv:

Bzgl. des privaten Gebäudesektors unterhält die Gemeinde Münsingen – zusätzlich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton – ein eigenes Förderprogramm, das Beiträge vorsieht für den Ersatz von Öl- und Elektroheizungen, für die Durchführung von Energieberatungen für Private, für die Erstellung eines GEAK-Plus (Energieausweis der Kantone) sowie für Gesamtanierungen von Gebäuden.

Auch das Elektromobilitätskonzept sieht verschiedene Massnahmen vor, um Anreize für die Umstellung auf die Elektromobilität zu setzen.

Begriff «Netto-Null»

«Netto-Null» ist nicht so ein klarer Begriff, wie die Motion es suggeriert. Gegenwärtig existieren in der Fachwelt verschiedene Auffassungen und Begriffsdefinitionen nebeneinander. Bezieht sich «Netto-Null» nur auf ein klar definiertes räumliches Gebiet (z.B. Gemeindegrenze) oder bezieht sich «Netto-Null» auf die von der Bevölkerung gesamthaft verursachten Emissionen («Fussabdruck»)? Ist nur der «Scope 1» gemeint – also nur die direkten Emissionen im Gebiet – oder sollen auch die Emissionen für die Energiebereitstellung berücksichtigt werden («Scope 2»)? Müssen Kompensationen innerhalb des Systems geleistet werden oder können sie auch im Ausland stattfinden? Wie werden natürliche Senken berücksichtigt? Kann «Netto-Null» auch mit dem Erwerb von Zertifikaten erreicht werden oder ist das ausgeschlossen? Wie geht man mit den immensen Beträgen an grauer Energie v.a. in Gebäuden und der Bauwirtschaft um?

Diese und viele weitere Fragen werden im Moment intensiv diskutiert und müssen u.a. bei der Ausarbeitung der Verordnung zum Klima- und Innovationsgesetz (KIG) und in weiteren Rechtstexten festgelegt werden. Auch die Motion lässt diese Fragen unbeantwortet. Sicher keinen Sinn macht, wenn die Gemeinde Münsingen ihren Handlungen eine eigene Definition von «Netto-Null» zu Grunde legt.

So fallen aktuell etwa zwei Drittel der Treibhausgas-Emissionen, die durch die Schweizer Bevölkerung verursacht werden, im Ausland an und werden durch den Konsum verursacht. Die durch das Pariser Abkommen vorgeschriebene Treibhausgasbilanzierung – und damit auch das Netto-Null-Ziel von Bund, Kantonen und Gemeinden – richtet sich jedoch nach dem Territorial-Prinzip, d.h. es werden nur die direkt im Perimeter der Schweiz, der Kantone bzw. der Gemeinden freigesetzten Treibhausgase bilanziert. Auch internationale Flugreisen werden nicht mitberücksichtigt.

Das macht zwar einerseits Sinn, da nur die Emissionen auf dem eigenen Gebiet von der Politik auch beeinflusst werden können, verfälscht andererseits aber auch den Blick auf die tatsächliche Situation und überbetont die Bedeutung von «Netto-Null» gegenüber den (eigentlich und zumindest kurz- bis mittelfristig) notwendigen Suffizienzzielen (= Einschränkungen im Konsum). Ausgerechnet bei den wichtigen Suffizienzzielen sind die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde ausserhalb des eigenen Wirkungsbereichs (gemeindeeigene Immobilien und Fahrzeuge, Verwaltung) jedoch begrenzt.

Erreichung des Netto-Null-Zieles für Münsingen bis im Jahr 2040

Das Leitbild Energie legt fest, dass sich Münsingen weiterhin an den strengen Anforderungen des Energiestadt-Gold-Labels orientiert und strengere Vorgaben in die eigenen Leitlinien übernimmt, sobald diese für das Label gefordert werden. Dies ist aktuell der Fall: Alle Gold-Label-Städte sind verpflichtet, bis im Jahr 2040 eine klimaneutrale Verwaltung (umfassend die Bereiche Gebäude/Infrastruktur, Beleuchtung und Fahrzeuge) zu erreichen.

Die Forderung, das Ziel «Netto-Null» bereits bis im Jahr 2040 für das gesamte Gemeindegebiet umzusetzen, scheint aufgrund der obigen Ausführungen zum privaten Bereich unrealistisch, solange die rechtlichen Vorgaben den Gemeinden hier nicht mehr Spielraum einräumen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion mit Richtliniencharakter "Münsinger Klimaschutzplan 2040" der SP, Grünen und EVP (RM2310) wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin